

Titel der Drucksache:

**Verwendung finanzieller Mittel nach §4
Ortsteilverfassung- Fußwegsanierung**

Drucksache

2169/16

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	20.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für notwendige Gehwegsanierungen im Ortsteil werden dem Tiefbau – und Verkehrsamt die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel nach §4 Ortsteilverfassung in Höhe von 6.066,50 EUR zur Verfügung gestellt.

20.10.2016, gez. G. Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 6.066,50 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.066,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemeinsam mit dem zuständigen Straßenmeister hat sich Ortsteilbürgermeister Herr Teubner bei einem Vororttermin Einsatzmöglichkeiten für die Mittel nach §4 Ortsteilverfassung angesehen. Priorität genießt dabei der nicht vollständig ausgebaute Fußweg Am Brückengraben, da hier eine weiter andauernde Gefährdung für Fußgänger beseitigt wird.